



Suchergebnisse: Kommunion in beiderlei Gestalt

1556 – Georgskirche für den Laienkelch vorgesehen

Bogenhausen * Mit dem Auftauchen des protestantischen Gedankenguts im Herzogtum Bayern kommt die Bogenhausener Georgskirche kurzfristig in die engere Wahl für die Abgabe des sogenannten Laienkelchs, worunter man die Kommunion in beiderlei Gestalt - also Wein und Brot - versteht. Der Bayernherzog Albrecht V. musste auf dem Landtag im Jahr 1556 der Forderung der Stände nachgeben und den Laienkelch straffrei stellen.

16. April 1564 – Papst Pius IV. gestattet den Laienkelch im Herzogtum Bayern

Rom-Vatikan - München * Papst Pius IV. gestattet den Laienkelch, also die Kommunion in beiderlei Gestalt, auch im Herzogtum Bayern. Das päpstliche Breve kommt zu spät, da Herzog Albrecht V. seine Meinung inzwischen geändert hat und nun gegen den Laienkelch kämpft.

1565 – Markt Schwaben statt Bogenhausen

Bogenhausen - Markt Schwaben * Die Georgskirche in Bogenhausen ist lange Zeit im Gespräch für die Abgabe des sogenannten Laienkelchs. Doch nun liegt sie Herzog Albrecht V. zu nahe an der Residenzstadt, weshalb die Kommunion in beiderlei Gestalt nur im über zwanzig Kilometer entfernten Ort Markt Schwaben gestattet wird.
